



Gymnasium
mit altsprachlichem Zweig

Der Direktor



Burgstraße 21
29221 Celle, den 25.08.2022
Telefon: 05141/992110
Fax: 05141/992199
E-Mail: schulleitung@ernestinum-celle.de
www.ernestinum-celle.de

An alle
Schülerinnen und Schüler
und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Informationen zum Schuljahresbeginn 2022/23

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum neuen Schuljahr begrüße ich alle Schülerinnen und Schüler und Eltern ganz herzlich und ich wünsche uns allen auch für das kommende Schuljahr eine gute Zusammenarbeit und viel Erfolg.

Der Kultusminister hat uns in der letzten Woche wie angekündigt Informationen zum Infektionsschutz zukommen lassen, die ich sofort über IServ an die Schulgemeinschaft weitergeleitet hatte: Es wird dringend gebeten, sich an den ersten fünf Schultagen vor dem Unterricht freiwillig zu testen. Ausreichend Test-Kits wurden vor den Ferien verteilt. Das Testen (ab dem 1.9. 2x pro Woche, Test-Kits dafür werden weiterhin in den Klassen verteilt) und Tragen einer Maske sind freiwillig. Jeder ist selbst für seinen Gesundheitsschutz verantwortlich, aber ebenso auch verantwortlich für seine Wirkung auf die Sicherheit der Mitmenschen. Daher empfehle ich weiter das regelmäßige Testen (erst Recht bei verdächtigen Symptomen) und das Tragen der Maske. Niemand sollte dafür als "über-vorsichtig" belächelt, unter Rechtfertigungsdruck gesetzt oder gar gehänselt werden. Dasselbe gilt allerdings auch umgekehrt, wenn keine Maske getragen wird, wo es nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

Weiterhin muss auf ausreichend Abstand, Handhygiene und regelmäßiges Lüften geachtet werden. Wer Krankheits-Symptome hat, bleibt zu Hause, bis sie/er wieder gesund ist. Bei positiven Test-Ergebnissen gelten weiterhin die Bestimmungen zur Selbst-Isolation und Quarantäne.

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und Erstellung eines Stundenplans fürs neue Schuljahr stellt in diesem Sommer landesweit, wie den Medien-Berichten zu entnehmen war, eine außergewöhnlich komplizierte Herausforderung dar: Bis kurz vor Ende der Sommerferien waren am Ernestinum 3 von 4 ausgeschriebenen Lehrerstellen noch nicht besetzt. So etwas ist bisher eher bei anderen Schulformen passiert, jetzt betrifft es aber etliche Gymnasien und erstmals auch uns. Am letzten Donnerstag haben wir nun doch noch zwei überzeugenden Bewerbern ein Angebot machen können und die Hinzu-Versetzung eines weiteren Kollegen steht in Aussicht. Ob und ab wann wir tatsächlich mit den zusätzlichen Kollegen rechnen können, ist allerdings noch nicht klar, so dass sich immer noch kurzfristige Änderungen ergeben und noch mehrere veränderte Pläne herausgegeben werden müssen. Außerdem hat sich im Verlaufe der Sommerferien durch nachträgliche Abgänge an die OBS herausgestellt, dass wir im neuen Jahrgang 7 Klassen zusammenlegen, Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Klasse 6e fürs neue Schuljahr auf die Klassen 7 a-d verteilen und hierzu in den letzten Tagen noch begründete Änderungswünsche berücksichtigen mussten. Zudem gibt es in anderen Jahrgängen etliche nachträgliche Anmeldungen durch Zuzüge, die jetzt noch eingearbeitet werden müssen. Durch diese Vorgänge ergeben sich veränderte Klassengrößen, die für einige Klassen auch die ursprünglich nicht

beabsichtigte Zuordnung neuer Klassenräume erfordern, die man der gestern per IServ versendeten Liste entnehmen kann.

Als neue Stamm-Lehrkräfte können wir Herrn Spitzbarth (Latein, Werte und Normen), Herrn Hillig (Sport, Geschichte) und hoffentlich auch bald die drei oben erwähnten Kollegen begrüßen, deren tatsächliche Verfügbarkeit in den nächsten Wochen noch zu klären ist. Auch werden wir wieder drei neue Referendarinnen und einen Referendar für eineinhalb Jahre bei uns haben: Frau Kiepke (Deutsch, Werte und Norman); Frau Lamouchi (Englisch, Sport); Frau Reinisch (Biologie, Chemie); Herr Mieleke (Sport, ev. Religion). Zur Vermeidung von fachspezifischem Lehrermangel im Fach Werte und Normen sind Frau Frahm (8 Std.) und Herr Rauth (12 Std.) vom Christian-Gymnasium Hermannsburg zu uns abgeordnet. Weiterhin zu uns abgeordnet bleiben Frau Bunkenburg vom Hölty-Gymnasium für den Russisch-Unterricht in nunmehr drei Jahrgängen und Frau Inna Olkhovska wird weiterhin an der Grundschule Klein Hehlen und bei Deutsch für geflüchtete Ukrainer unterrichten.

Wenn sich die Personalsituation tatsächlich noch wie erhofft verbessert, sind wir voraussichtlich wieder in der Lage, auch wichtige Zusatzangebote im AG-Bereich und unser Schulleben aufrecht zu erhalten. Das **AG-Angebot** soll ab dem **5.9.2022** starten (Orchester u. Chor ab sofort), Informationen zur AG-Wahl folgen in Kürze.

Der **Mensa-Betrieb** wird ebenfalls am **5.9.2022** beginnen. Seit kurzem gibt es folgende App: „GiroWeb Mobile“. Die GiroWeb-App steht Ihnen unter dem Begriff „GiroWeb Mobile“ im Google Play Store (Android) sowie im App Store (IOS) kostenlos zur Verfügung. Für den Login wird der Benutzername und das Kennwort des GiroWeb-Menue Portals benötigt. Zusätzlich ist die Schule über das Standort-Eingabefeld einzugeben. AG-Angebot und Mensa-Betrieb werden unter Beachtung der Corona-Auflagen organisiert. Der Mensa-Betreiber musste zum 1.9.2022 die Essenpreise geringfügig erhöhen, wie im Buchungssystem und Speiseplan ersichtlich.

Morgen in der zweigeteilten **Einschulungsfeier** um 8.30 Uhr und 10.00 Uhr begrüßen wir vier große neue fünfte Klassen. Um die Eltern morgen angemessen bewirten zu können, während die neuen 5. Klassen erstmals in ihren neuen Klassenräumen sind, bittet das Teeküchenteam noch kurzfristig um Kuchenspenden, die Sie freundlicherweise ankündigen mögen unter **teeküche@ernestinum-celle.de**

Zu diesem Schreiben gehören mehrere **Anlagen**, die die wichtigsten Hinweise zu Unterrichtsorganisation, Krankmeldungen, Unfallmeldungen, Versicherungsschutz, Schulleben, Terminen usw. enthalten. Ich bitte daher, diese Hinweise sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und über das ganze Schuljahr **aufzuheben**. Diesen Anlagen vorangestellt ist ein wichtiger Hinweis der Fa. CeBus.

Nach diesen allgemeinen Hinweisen möchte ich auf den laufend aktualisierten **Terminplan** im offenen Bereich von **I-Serv** (dort findet man jetzt auch die Klassenarbeitstermine!) und die weiteren jeweils aktuellen Informationen auf der Schulhomepage sowie in den betreffenden Klassen-, Kurs- und AG-Gruppen bei I-Serv aufmerksam machen. Oft wird es kurzfristig **wichtige Informationen nur per IServ-Mail** geben, der **Account** muss daher **täglich kontrolliert** werden. Außerdem wird es auch in diesem Schuljahr zu allen wichtigen Angelegenheiten zusätzliche Informationsbriefe, Aushänge und Informationsabende geben.

Mit den besten Wünschen für einen guten Schulstart und herzlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr/Euer J. Habekost, OStD

Schulleiter

Als erstes leite ich hier nachfolgende Information der CeBus weiter:

Netzticket 3-6-5 - Mobil im gesamten CeBus-Netz an 365 Tagen im Jahr

Du möchtest beliebig oft an 365 Tagen im Jahr mit dem Bus unterwegs sein und das für nur umgerechnet ab ca. 1 € pro Tag? Dann hol dir jetzt das neue Netzticket 3-6-5!

Das Netzticket 3-6-5 ist ein Angebot der CeBus für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Absolventinnen und Absolventen der Bundesfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ, BFD, FDAG) sowie Studierende und gilt als Jahreskarte.

Mit dem Netzticket 3-6-5 bist du nicht nur für den Weg zur Schule oder Ausbildungsstätte, sondern auch in der Freizeit und während den Ferien im gesamten CeBus-Netz täglich startklar.

Ab 360 Euro hast du ein ganzes Jahr freie Fahrt mit dem Bus im gesamten CeBus-Netz.

Die clevere Jahreskarte erhältst du über das Online-Ticketportal auf der CeBus-Homepage.

Das musst du für deine Ticket Bestellung bereithalten:

- Ein aktuelles Portraitfoto von dir.
- Wenn du 15 Jahre oder älter bist, benötigst du einen Berechtigungsnachweis, das PDF-Dokument zum Ausdrucken findest du auf der CeBus Homepage.

Grundsätzliche Hinweise der Schule:

Ummeldungen von ev. Religion, kath. Religion zu **Werte und Normen** oder umgekehrt für die Klassen 5 bis 10 sind nur am Ende des Schuljahres möglich. Hierfür muss ein formloser schriftlicher Antrag an Herrn Busch gestellt werden. Die Zuteilung von Herrn Busch (per IServ an die/en Schüler/in) ist für das nachfolgende Schuljahr bindend.

AG-Wahl und Teilnahmeverpflichtung: Die nach Abschluss des Wahlverfahrens und der Beendzeit in den ersten Schulwochen von Herrn Busch bestätigte AG-Zuordnung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr (ggf. für ein Halbjahr). Wer sich für eine AG entschieden hat und auf die Teilnehmerliste der AG aufgenommen wurde, ist damit zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Für Fehlzeiten muss dementsprechend wie beim Fachunterricht eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Nachträgliche Ab- und Ummeldungen sind nicht vorgesehen und müssten als absolute Ausnahme schriftlich bei Herrn Busch beantragt werden.

Nachfolgend werden nun **Terminübersichten und wichtige rechtliche Hinweise und Verhaltensregeln** abgedruckt, die das friedliche Zusammenleben und erfolgreiche Arbeiten erleichtern, wenn man sie sorgfältig beachtet.

Im **Schulplaner** und auf der **Homepage** befindet sich der **Text unserer Schulordnung**, ergänzt um **Verhaltensregeln im Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten**. Hierauf wird traditionell am ersten Schultag hingewiesen, ebenso auf das **Verbot des Mitbringens von Waffen und gefährlichen Gegenständen**. Dass diese - eigentlich ganz selbstverständlichen - Regeln doch immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden müssen, zeigt der Schulalltag. Auch wirken **problematische Aktivitäten in sozialen Medien** belastend auf das Miteinander in der Schule ein. Ich bitte daher alle Eltern um sensible Beachtung der Aktivitäten und Stimmungen Ihrer Kinder sowie um Unterstützung und auch um das nötige **Grundvertrauen in unsere Arbeit**, wenn wir uns gezwungen sehen, durch erzieherische Mittel oder gar Ordnungsmaßnahmen unseren von der gesamten Schulgemeinschaft beschlossenen Regeln zum Wohle aller Beteiligten Geltung zu verschaffen. Das gilt zum wechselseitigen Gesundheitsschutz natürlich auch für die Beachtung der jeweils aktuellen Hygiene-Regeln.

Wichtige Termine/Hinweise

1. Termine der Elternabende, Neuwahlen Elternvertreter und -Sprechtage (gesonderte Einladungen hierzu folgen)

Donnerstag, 8.9.2022:

Elternabende Klassen 5: 19.00 Uhr in den Klassenräumen

Elternabende Klassen 7: 19.30 Uhr in den Klassenräumen

Elternabende Klassen 8: 18.30 Uhr in den Klassenräumen

Montag, 12.9.2022:

Elternabende Klassen 10: 18.30 Uhr in den Klassenräumen

Elternabend Jahrgang 11: 18.30 Uhr im Forum

Elternabend Jahrgang 12: 19.00 Uhr im Forum

Elternsprechtage:

Klassen 5 bis 8: Freitag, **11.11.2022**, ab 14.30 Uhr

für alle Jahrgänge: Freitag, **03.02.2022**, ab 14.30 Uhr

2. weitere Termine im Schuljahr 2022/23

GSK Schulfotograf	01.09.2022, 02.09.2022 und 05.09.2022, nähere Information mit Zeitplan für die einzelnen Jahrgänge folgt.
Gesamtkonferenzen	Do., 6.10.2022, und Di, 14.3.2022
Schulvorstand	Do., 13.10.2022, und Di, 21.3.2022
Herbstferien	17.10. bis 28.10.2022
Weihnachtsferien	23.12.2022 bis 06.01.2023
Zeugniskonferenzen 1. Halbjahr	Di, 17.1.2023 (Kl. 5-7) und Mi., 18.1.2023 (Kl. 8-11)
Letzter Abgabetag des Geldes für Schulplaner	27.01.2023 (Termin bitte unbedingt einhalten!)
Zeugnisausgabe	am 29.1.2023 in der 3. Stunde, anschließend endet der Unterricht
Halbjahreswechsel	Zeugnisferien 30.01. bis 31.01.2023
Osterferien	27.03. bis 11.04.2023
Mündliche Abitur-Prüfungen	19. und 20.5.2022; häusliche Studientage für Jg. 5-12
Tag nach Himmelfahrt & Pfingsten	19.05. und 30.05.2023
Bücherausleihe	Bitte das Rückgabedatum für die Anmeldung beachten sowie gleichzeitig vollständige aktuell gültige Nachweise zur Reduzierung oder Befreiung von der Leihgebühr vorlegen

Zeugnis Konferenzen 2. Halbjahr	20.6.2023 (Kl. 5-7), 21.6.2023 (Kl. 8-10) und 26.6.2023 (Kl. 11)
Mittwoch 28.6.2023	Abi-Streich: Bitte keine „gute“ Kleidung tragen.
Entlassungsfeier der Abiturienten	30.06.2023, 10.00 Uhr. Unterrichtsschluss für alle Lerngruppen nach der 2. Stunde, Ausnahmen für Mitwirkende an der Feier werden individuell bekannt gegeben
Zeugnisausgabe	05.07.2023 in der 3. Stunde, anschließend endet der Unterricht
Sommerferien 2023	06.07. bis 16.08.2023
1. Schultag des Schul- jahres 2023/24	17.08.2023 für Klassen 6 bis 13 18.08.2023 für Klasse 5 (Einschulungsfeier)

3. Beurlaubungen

Für alle geplanten Abwesenheiten (z.B. Arzt-Termine, Führerscheinprüfung, Montag nach der Konfirmationsfeier, Zuckerfest oder andere religiöse oder familiäre Feste etc.) **muss vorab schriftlich eine Beurlaubung beantragt werden.** Beurlaubungen bis zu 3 Schultagen mitten im Schuljahr werden bei der Klassenleitung beantragt und von dieser genehmigt.

Beurlaubungen ab 4 Schultagen oder Beurlaubungen für Schultage direkt vor und nach den Ferien sind beim Schulleiter zu beantragen und nur von diesem zu genehmigen.

Anträge für solche längeren Beurlaubungen müssen mind. 1 Woche vor Freistellungsbeginn über die Verwaltung beim Schulleiter vorliegen. Genehmigungen werden anschließend über die Klassenleitung an die/den betroffene/n Schüler/in ausgegeben. Die Klassenleitung ist selbstverständlich in erster Instanz über die gewünschte Freistellung zu informieren.

Auslandsbeurlaubungen sind spätestens 4 Wochen vor Halb-/Schuljahresende über die jeweilige Koordinatorin an den Schulleiter einzureichen.

Alle Anträge können nur nach einem strengen Maßstab als besondere Ausnahmen genehmigt werden. Der Hinweis auf bereits getätigte Buchungen kann dabei nicht akzeptiert werden.

4. Schulplaner für das nächste Schuljahr 2023/24 (Frau Bitz)

Klasse 5-10 verpflichtend, ab derzeitige Klasse 11 freiwillig

Im Januar 2023 wird wie jedes Jahr Geld für den Schulplaner eingesammelt. Der Betrag ist bei der Klassenleitung bis zum 31.01.2023 abzugeben. Eine nachträgliche Rückerstattung ist nicht möglich.

5. Schulbescheinigungen (Frau Friedling)

Diese können in den beiden großen Pausen (9:30 Uhr - 9:45 Uhr / 11:20 Uhr - 11:35 Uhr) bei Frau Friedling erstellt werden. Eine Versendung per E-Mail kann nur über die in der Schulakte hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgen.

6. Krankmeldungen (E-Mail Krankmeldungen@ernestinum-celle.de + Klassenleitung)

(bitte Informationen auf unserer Homepage unter „Service/Krankmeldungen“ beachten)

Erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in die Schule kommen. Das galt schon immer insbesondere bei Infekten mit z.B. Fieber, Durchfall, Läusen und Erbrechen und gilt jetzt erst recht auch bei leichteren Erkältungs-Symptomen (Schnupfen, Husten, Niesen, Halskratzen,

Gliederschmerz, allgemeine Schwächung), die durch einen negativen Corona-Test abgeklärt werden müssen.

6.1. Krankmeldung

Klassen 5 bis 11: Bitte melden Sie Ihr Kind am ersten Tag der Erkrankung **über die E-Mail krankmeldungen@ernestinum-celle.de + CC Klassenleitung** ab (ggf. mit Zeitraum bei mehr als einem Tag)

Jahrgänge 12 bis 13: gelten separate Zeiten: E-Mail Krankmeldung bis **7:15 Uhr** am ersten Tag der Erkrankung **über die E-Mail krankmeldungen@ernestinum-celle.de + fritz@ernestinum-celle.de** (ggf. mit Zeitraum bei mehr als einem Tag). Jahrgang 13 muss bei Abiturklausuren sowie Vorklausuren ein ärztliches Attest am ersten Tag der Erkrankung vorlegen.

Auf jeden Fall müssen Fehlzeiten nachträglich schriftlich entschuldigt werden (z. B. Teil im Schulplaner + vorzeigen am ersten Tag nach der Erkrankung bei der Klassenleitung).

Übersicht E-Mail Lehrkräfte:

<https://ernestinum-celle.de/index.php/service/info-4-klassen/uncategorised/lehrerverzeichnis>

6.2. Abholung bei Erkrankung

Sollte Ihr Kind noch nicht volljährig sein, muss Ihr Kind von Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die als Notfallkontakte angegebenen Personen dürfen ebenfalls Ihr Kind abholen. Alle weiteren Personen müssten uns von Ihnen benannt werden.

Sollte es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass Sie Ihr Kind nicht abholen können, ist eine E-Mail an krankmeldungen@ernestinum-celle.de zu schicken mit der Erlaubnis, dass Ihr Kind allein und eigenständig zu Fuß/mit Bus/ mit Fahrrad auf Ihre eigene Verantwortung nach Hause darf (bei korrekter Eingabe, erhalten Sie eine automatische Rückantwort). Die Absender-E-Mail-Adresse muss bei uns hinterlegt sein. Nach Eingang dieser E-Mail wird der Ausdruck als Nachweis an die Lehrkraft des erkrankten Kinds weitergegeben. Erst dann kann Ihr nicht volljähriges Kind selbständig nach Hause.

6.3. Läuse oder ansteckende Krankheiten

Bei einem Befall von Läusen oder ansteckenden Krankheiten ist unverzüglich eine Meldung an die Schule abzugeben, um zeitnah die Info-Blätter verteilen zu können. Bei Verdacht muss Ihr Kind abgeholt werden. Bitte legen Sie ein **ärztl. Attest** vor, wenn Ihr Kind wieder beschult werden darf.

6.4. Covid 19-Erkrankung

Bitte folgen Sie den Anweisungen des Kinderarztes bzw. Gesundheitsamtes Landkreis Celle. Bitte melden Sie den positiven Schnelltest/PCR ebenfalls wie unter Punkt 6 Krankmeldungen. (E-Mail krankmeldungen@ernestinum-celle.de, CC Klassenleitung/Tutor).

8. Vertretungsplan

Wichtig! Jeden Tag ggf. mehrfach den Vertretungsplan einsehen. <http://www.ernestinum-celle.de/index.php/service/vertretungsplan> Vertretungsplan (Schüler-Version)

Kürzel Übersicht: <https://ernestinum-celle.de/index.php/service/info-4-klassen/uncategorised/lehrerverzeichnis>

9. Orientierung über anfallende Kosten für Eltern im Schuljahr

1x pro Jahr zw. 18-25 € (je nach Set)	Fotos (Beginn des Schuljahres-alle 2 Jahre)/ neue ab diesem Jahr Zahlung per Überweisung .
1x pro Jahr Klasse 5 bis 9: 8 € Klasse 10 bis 12 (freiwilliger Kauf): 10€	Schulplaner bis Klasse 10 /derzeitige Klasse 9 auf Beschluss der Gesamtkonferenz ein verpflichtendes eingeführtes Arbeitsmittel.
1x pro Jahr	ca. 15 € Jahrbuch (freiwillig + auf Vorbestellung)
Nur Chorklassen-Kinder	60 € zum Ende des Schuljahres für Stimmbildung
Einmalig oder bei Verlust 5 €	Chip Kauf Mensa (bei Bedarf)
1xpro Jahr	zw. 40 bis 50 € Bücherausleihe (Reduzierung nur mit gleichzeitiger Abgabe der gültigen Nachweise + Anmeldung möglich)
div. Lektüretexte lt. Fachlehrer; ggf. Tagesausflüge Klassenfahrten je 1x im Zeitraum Kl. 5-7 und Kl.8-10; Berlinfahrt Kl. 11; Studienreise Jg. 13 Bei Berechtigung (Anspruch auf Sozialleistungen) rechtzeitig Antrag auf Kostenübernahme beim Job-Center stellen! Wenn keine Berechtigung, aber trotzdem finanzieller Engpass vorliegt, formlosen Antrag an den Verein der Freunde und Förderer über den Schulleiter stellen!	

10. Unfallversicherungsschutz GuV für Schüler durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung (Frau Bitz)

Hinweis: wir leiten lediglich die Unterlagen weiter - Rückfragen an den GuV Hannover.

Unfallversicherungsschutz besteht bei der Teilnahme am Unterricht (auch während der Pausen) und sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Schulfahrten, Besichtigungen) sowie bei Tätigkeiten der Schülermitverwaltung. Auch der direkte Weg zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet (z.B. Sportplatz, Museum), ist unfallversichert. Ohne Bedeutung für den Versicherungsschutz ist, ob ein Schüler als Fußgänger unterwegs ist oder ein Verkehrsmittel benutzt, ferner, ob er den Unfall selbst verschuldet oder mitverschuldet hat.

Wird das Schulgelände in Pausen oder Freistunden verlassen, erlischt allerdings der Versicherungsschutz. Das gilt auch, wenn der Weg zur Schule bzw. von der Schule unterbrochen oder verlassen wird.

Bei einem Unfall ist

- * dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus mitzuteilen, dass ein Schulunfall vorliegt (der Arzt rechnet bei Kindern, die nicht selbst, sondern als Familienangehörige krankenversichert sind, unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger ab. Dies gilt auch, wenn die Eltern privat krankenversichert sind)
- * umgehend die Leitung der Schule zu benachrichtigen. Der Unfall wird von der Schule dem Unfallversicherungsträger angezeigt (*alles Weitere veranlasst der zuständige Unfallversicherungsträger „GUV“ (Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband Hannover)*).
- * **Unfallmeldung** bei Frau Bitz abholen und schnellstmöglich ausgefüllt wieder abgeben

11. Versicherungsschutz bei Beschädigung und Diebstahl KSA (Frau Bitz)

Hinweis: wir leiten lediglich die Unterlagen weiter - Rückfragen an den Landkreis Celle ggf. KSA.

KSA Bogen bei Frau Bitz abholen und schnellstmöglich ausgefüllt wieder abgeben

Alle Schülerinnen und Schüler sind durch den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Schulweg versichert. Allerdings gibt es bestimmte Grenzen und Höchstbeträge. Es werden Schäden unter Berücksichtigung des Zeitwertes bis zu einem Höchstbetrag von € 150 ausgeglichen - aber nur, wenn Schäden an solchen Sachen entstanden sind, die üblicherweise zum Schulgebrauch gehören und im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Ich weise dringend darauf hin, dass keine größeren Geldbeträge in die Schule mitgebracht werden sollten und beim Sportunterricht alle Wertsachen durch den Lehrer verschlossen werden müssen. Nicht unter den Deckungsschutz der Versicherung fallen:

- * Wertsachen aller Art, Schmuck,
- * Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Schlüssel,
- * Geldbörsen, Brieffaschen und Geldbeträge,
- * motorbetriebene Fahrzeuge und deren Zubehör (alle Schüler, die mit motorbetriebenen Fahrzeugen zur Schule kommen, können bei Diebstahl oder Sachbeschädigung nicht mit einer Entschädigung rechnen. Das Risiko kann nur durch eigene Versicherungen abgedeckt werden),
- * Radios, Radiorecorder, MP3-Player, CD-Player, Handys, Smartphones, Tablets, PCs etc.,
- * Tischtennisschläger, Rollschuhe, Inliner u.a. (wenn nicht laut Aufforderung des Lehrers zu Unterrichtszwecken mitgebracht)

Wenn ein Diebstahl vermutet wird, bitte ich erst dann bei Frau Bitz 05141 992111 (Verwaltung) den Verlust anzuzeigen, wenn vorher beim Hausmeister nachgefragt wurde, ob sich der Gegenstand nicht wieder angefounden hat.

Fahrräder müssen mit einer üblichen Sperrvorrichtung gesichert gewesen sein; Fahrradzubehör wird nur ersetzt, soweit es der Verkehrssicherheit dient. Die Leistungen des KSA sind nachrangig, daher ist immer erst zu prüfen, ob ein Schutz z.B. durch Hausrat- oder andere Versicherungen vorliegt. Bei Fahrraddiebstählen muss zunächst Strafanzeige bei der Polizei gestellt werden; eine Diebstahlsmeldung kann von der Schule erst weitergegeben werden, wenn ein Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft vorliegt.